

08. Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2024

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Feststellung des Verlusts der Wählbarkeitsbedingung seitens eines Ratsmitgliedes.
3. Interkommunalen: Gutachten zur Tagesordnung.
4. Kommunalen Beratender Raumordnungs- und Mobilitätsausschuss: Bezeichnung eines neuen effektiven Mitglieds aufgrund des Ausscheidens eines bestehenden effektiven Mitglieds.

Polizei

5. Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Änderungen bzgl. Heckenpflege, Hunde auf öffentlicher Straße sowie Anhebung des Höchstbetrags der Verwaltungsstrafen.
6. Spezifische Polizeiverordnung der Gemeinde Raeren: Anpassungen und Neufassung.
7. Verkehrsregelung: Anpassungen der Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren: Tempolimit, Vorfahrt, Verkehrsleitung, Halte & Parkverbote, reservierte Wege.

Immobilien

8. GO FIBER – RAEREN - öffentliches kommunales Verkehrswegenetz – Genehmigung Erbpachtvertrag.
9. GO FIBER – EYNATTEN öffentliches kommunales Verkehrswegenetz – Genehmigung Erbpachtvertrag
10. Deklassierung eines Teilstücks (63 m²) in Raeren – Hauset (Grosse Busch).

Finanzen

11. Zurkenntnisnahme Kassenbericht.
12. ÖSHZ: Genehmigung der dritten Haushaltsplanabänderung.
13. Evangelische Kirchengemeinde Eupen – Neu Moresnet: Gutachten zur Rechnungslegung 2023.
14. Genehmigung einer Bürgschaft für das St. Nikolaus Hospital zur Anschaffung eines Scanners – Anpassung seines Beschlusses vom 18. Juni 2024.
15. Bergscheider Hof:
 - a. Erhöhung des Startkapitals.
 - b. Genehmigung des Tätigkeitsberichtes, der Rechnungslegung 2023 sowie des Haushaltsplanes 2024 – Gewährung des Jahreszuschusses.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 21. August 2024 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Feststellung des Verlusts der Wählbarkeitsbedingungen eines Ratsmitgliedes

Auf Wunsch von Frau Heike Esfahlani wurde sie aus der Wählerliste für die Gemeinderatswahlen gestrichen. Dadurch erfüllt sie nicht mehr die Wählbarkeitsbedingungen. Infolgedessen stellt der Rat den Mandatsverlust von Frau Heike Esfahlani fest.

3. Interkommunalen: Gutachten zur Tagesordnung

Die außerordentliche Generalversammlung von Enodia findet am 30. September 2024 statt.

Die ordentliche Generalversammlung von iMio erfolgt am 5. November 2024.

4. Kommunalen Beratender Raumordnungs- und Mobilitätsausschuss: Bezeichnung eines neuen effektiven Mitglieds aufgrund des Ausscheidens eines bestehenden effektiven Mitglieds

Ein Mitglied aus Raeren ist verzogen, was bedeutet, dass diese Person der KBRMA nicht mehr angehören kann.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hans-Dieter Laschet als Ersatzmitglied von Frau Agnes Cool-Krafft zu streichen und als effektives Mitglied des K.B.R.M.A. zu bezeichnen.

Polizei

5. Allgemeine Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren: Änderungen bzgl. Heckenpflege, Hunde auf öffentlicher Straße sowie Anhebung des Höchstbetrags der Verwaltungsstrafen.

In den Artikeln 33.3 und 33ter2 bezüglich Heckenpflege werden missverständliche Formulierungen vereinfacht.

In Artikel 33.2 bzgl. des jährlichen Heckenschnitts wird „vor dem 1. November“ gestrichen.

Für potentiell gefährliche Hunde wird nun auch zusätzlich ein Wesenstest bei einem Veterinäramt in NRW anerkannt, allerdings gilt hier keine Befreiung von der Leinenpflicht.

Hundekotbeutel dürfen nicht mehr in einem Gully entsorgt werden.

Das Höchstmaß der Verwaltungsstrafen wird auf 500 € angehoben.

6. Spezifische Polizeiverordnung der Gemeinde Raeren: Anpassungen und Neufassung.

In dieser Verordnung ist eine komplette Neufassung der Müllordnung aufgrund des neuen Abfalldekrets der Wallonischen Region enthalten.

Es erfolgten einige geringfügige Anpassungen in den Titeln II (Plakate, Reklameschilder & Werbevorrichtungen) und IV (Lärmbekämpfung) zur deutlicheren Formulierung und einfacheren Handhabung.

Außerdem wurde ein neues Kapitel geschaffen bezüglich der Nutzung der Gemeindewälder:

- Verbot Ablagerung von Abfällen/Grünabfällen
- Genehmigungspflicht für Gruppenaktivitäten mit über 50 Teilnehmern
- Regelung von Sammeln/Pflücken von Walderzeugnissen

Das Höchstmaß der Verwaltungsstrafen wird auf 500 € angehoben.

7. Verkehrsregelung: Anpassungen der Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren: Tempolimit, Vorfahrt, Verkehrsleitung, Halte & Parkverbote, reservierte Wege.

Die Verordnung zur Verkehrsregelung wird ergänzt und zwar in Bezug auf die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h. In diesem Punkt wird hinzugefügt „Fossei, zwischen Nr. 50 und Nr. 86“.

Im Passus der Vorfahrtsregelung an den Straßenverengungen werden genau definierte Teilstücke in Petergensfeld eingefügt.

In Artikel 8 über die Anbringung von Leitinseln wird hinzugefügt: „Lichtenbuscher Str. vor Nr. 42 bis 48“.

Zudem wird ein Parkverbot in der Lichtenbuscher Straße zwischen Nr. 48 und Berlotter Kirchweg (Seite der geraden Hausnummern) hinzugefügt.

Bei den Halte- und Parkverboten wird ergänzt

- Bergscheid: in der Durchfahrt zwischen Sport- und Tennishalle, auf dem Seitenstreifen gegenüber der Halle
- Eynattener Straße: Kreisverkehr Eynatten bis Nr. 174 – beidseitig
- Iterstraße: auf Teilstücken

Der „reservierte Weg“ in Vergefenes darf nun auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie Speed-Pedelecs genutzt werden.

Immobilien

8. GO FIBER – RAEREN - öffentliches kommunales Verkehrswegenetz – Genehmigung Erbpachtvertrag

Im Rahmen eines flächendeckenden Glasfaseraufbaus in Ostbelgien ist in den verschiedenen Ortschaften die Errichtung einer Verteilerstation notwendig.

In Raeren wird die dazu nötige Verteilerstation im Bereich des Parkplatzes hinter dem Friedhof installiert. Da der Parkplatz sich noch im privaten Besitz der Gemeinde Raeren befindet, wird die dazu vermessene Fläche von 4.593 m² (Los 1) und 487 m² (Los 2) in das öffentliche Wegenetz einverleibt. Zur Installation der Verteilerstation wird ein Erbpachtvertrag mit der GmbH Glasfaser Ostbelgien abgeschlossen für einen einmaligen Erbpachtzins zum Preis von 150 €/m² für eine Dauer von 34 Jahren.

Hierbei handelt es sich um ein Teilgrundstück der Parzelle Gemarkung I, Raeren Flur C Nr. 304 m mit einer Fläche von 40 m² (Los 1).

9. GO FIBER – EYNATTEN öffentliches kommunales Wegenetz – Genehmigung Erbpachtvertrag

Zur Errichtung einer Verteilerstation in Eynatten wird ein Geländeabsplass von 53 m² aus dem öffentlichen Wegenetz deklassiert. Hierbei handelt es sich um eine Fläche im Bereich des Mitfahrparkplatzes in unmittelbarer Nähe zu der Stromkabine. Für diesen Geländeteil wird ebenfalls ein Erbpachtvertrag mit der GmbH Glasfaser Ostbelgien für eine Laufzeit von 34 Jahren abgeschlossen gegen eine einmalige Zahlung von 150 €/m².

10. Deklassierung eines Teilstücks (63 m²) in Raeren – Hauset (Grosse Busch)

Der Gemeinderat beschließt die Deklassierung aus dem öffentlichen Wegenetz der Parzelle gelegen in Hauset „Grosse Busch“ und den Verkauf dieses Geländes katastriert Gemarkung 3, Flur A Nummer 31 E 9 mit einer Fläche von 62,62 m² an die Eigentümerin der angrenzenden Parzelle zum Preis von 220 €/m² d.h. zum Gesamtpreis von 13.860 € gemäß Vermessungsplan des Herrn Landmessers Jacobs vom 5. Juni 2024.

Finanzen

11. Zurkenntnisnahme Kassenbericht

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Kassenberichtes mit Stand vom 30. Juni 2024 mit einem Saldo von 9.550.733,87 €.

12. ÖSHZ: Genehmigung der dritten Haushaltsplanabänderung

Die dritte Haushaltsplanabänderung des ÖSHZ schließt wie folgt ab
ordentlicher Dienst:

| | |
|-----------|----------------|
| Einnahmen | 4.710.436,06 € |
| Ausgaben | 4.463.896,36 € |
| Saldo | 246.539,70 € |

außerordentlicher Dienst

| | |
|-----------|-------------|
| Einnahmen | 18.500,00 € |
| Ausgaben | 18.500,00 € |

13. Evangelische Kirchengemeinde Eupen – Neu Moresnet: Gutachten zur Rechnungslegung 2023

Der Gemeinderat erteilt ein günstiges Gutachten zur Rechnungslegung 2023 der evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu Moresnet, die wie folgt abschließt:

| | |
|------------|-------------|
| Einnahmen | 99.721,51 € |
| Ausgaben | 95.979,54 € |
| Überschuss | 3.741,97 € |

14. Genehmigung einer Bürgerschaft für das St. Nikolaus Hospital zur Anschaffung eines Scanners – Anpassung seines Beschlusses vom 18. Juni 2024

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gegenstandslos.

15. Bergscheider Hof

a. Bergscheider Hof: Erhöhung des Startkapitals

Infolge von gestiegenen Energiekosten reicht die Summe des Startkapitals nicht mehr aus. Aus diesem Grunde beschließt der Rat die Aufstockung des Startkapitals zur Übernahme des jährlichen Defizits der VoG Kulturstätte Bergscheider Hof bis zu einer Summe in Höhe von 15.000 €. Diese Defizitübernahme zur Aufstockung des Startkapitals auf 15.000 € ist nicht als Verpflichtung seitens der Gemeinde zu verstehen, sondern erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Bilanzen des jeweiligen Rechnungsjahres und auf Beschluss des Gemeinderates.

b. Bergscheider Hof: Genehmigung des Tätigkeitsberichtes, der Rechnungslegung 2023 sowie des Haushaltsplanes 2024 – Gewährung des Jahreszuschusses

Der Gemeinderat nimmt den durch den Verwaltungsrat vorgelegten Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und genehmigt die Rechnungslegung 2023, die mit einem Guthaben von 4.690,57 € abschließt, sowie den Haushaltsplan, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.000 € vorsieht. Zur Aufstockung des jährlichen Startkapitals zahlt die Gemeinde einen Zuschuss von 10.309,43 €.